

<p>Sitzungsvorlage</p> <p>Federführend: 46 Stadtarchiv</p> <p>Beteiligt:</p>	<p>Vorlage- Nr: VO/2016/0445-46</p> <p>Status: öffentlich</p> <p>Aktenzeichen:</p> <p>Datum: 19.09.2016</p> <p>Referent: Dr. Lange Christian</p>						
<p>Anbringung einer Gedenktafel vor dem großen Sitzungssaal im Rathaus am Maxplatz</p>							
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 15%;">Datum</td> <td style="width: 45%;">Gremium</td> <td style="width: 40%;">Zuständigkeit</td> </tr> <tr> <td>13.10.2016</td> <td>Kultursenat</td> <td>Kenntnisnahme</td> </tr> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	13.10.2016	Kultursenat	Kenntnisnahme
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
13.10.2016	Kultursenat	Kenntnisnahme					

I. Sitzungsvortrag:

Am 23.10.2015 wurde von Stadträtin Ingeborg Eichhorn und Stadtrat Felix Holland der Antrag gestellt, an die im Rahmen ihrer Mandatsausübung durch das NS-Regime verfolgten Bamberger Mandatsträger mit einer Gedenktafel zu erinnern.

Dies wird mit dem vom Kultursenat in seiner Sitzung vom 23.06.2016 genehmigten Textvorschlag des Stadtarchivs auf einer öffentlich zugänglichen Tafel deutlich gemacht. Dieser Text schließt bewusst die Mandatsträger der nach dem Zweiten Weltkrieg eingemeindeten heutigen Bamberger Stadtteile in dieses Gedenken ein. Er lautet:

Zum Gedenken an die politischen Mandatsträger auf Reichs-, Landes- und kommunaler Ebene im heutigen Gebiet der Stadt Bamberg, die wegen ihrer politischen Überzeugung in der Zeit des Nationalsozialismus verfolgt und verhaftet wurden.

Die Gedenktafel befindet sich ab Anfang Oktober 2016 im ersten Stock des Rathauses Maxplatz zwischen den beiden Eingangstüren zum Sitzungssaal.

Zum historischen Hintergrund:

Bei den Ereignissen unmittelbar nach der sog. „Machtergreifung“ Hitlers am 30. Januar 1933 in Berlin müssen gerade im lokalen Bereich die Entwicklungen auf Reichs- und Landesebene berücksichtigt werden. Nur vor diesem Hintergrund sind diese Vorgänge einzuordnen, da die Etablierung des NS-Staates von der Zentrale Berlin ausging, in Bayern dann über die Durchsetzung in der Landeshauptstadt München im März 1933 und von dort aus in den Regionen erfolgte. Innerhalb weniger Monate erreichten die neuen Machthaber der NSDAP die Ausschaltung regionaler staatlicher und lokaler kommunaler Instanzen sowie der Parteien, Verbände und Gewerkschaften. Alle im Stadtrat vertretenen Parteien und auch die in den Parlamenten vertretenen Bamberger Mandatsträger (mit Ausnahme der NSDAP-Mitglieder), wurden Opfer unterschiedlicher Verfolgungsmaßnahmen.

Von Horst Gehringer, dem Leiter des Stadtarchivs, wurde ein ausführlicher Beitrag zu der Thematik der sog. „Machtergreifung“ vorbereitet, der im Bericht des Historischen Vereins Bamberg (Vorstellung im Stadtarchiv, 09.12.2016, 18:00 Uhr) veröffentlicht wird.

II. Beschlussvorschlag:

Der Bericht der Verwaltung hat zur Kenntnis gedient.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Verteiler:

Amt 10 – Sitzungsdienst
Amt 10 – Bürgermeisteramt
Referat 4
Amt 46